



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 04.03.2022

Bayerisch-russische Beziehungen (2/4)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Umgang mit Cyberattacken angesichts der aktuellen Situation 5
 - 1.1 Rechnet die Staatsregierung angesichts der sich verschlechternden Beziehungen zu Russland und der neuen Sanktionsmaßnahmen mit einer zunehmenden Zahl an Cyberattacken auf staatliche Institutionen, Unternehmen und Bürger in Bayern? 5
 - 1.2 Beabsichtigt die Staatsregierung angesichts der sich verschlechternden Beziehungen zu Russland und der neuen Sanktionsmaßnahmen, die Vorkehrungen für die Cybersicherheit Bayerns zu erhöhen? 5
 - 1.3 Wenn ja, in welcher Form (hierbei bitte auch Datum der Umsetzung angeben)? 5
2. Visaerteilung 6
 - 2.1 Wie viele Anträge auf ein Visum wurden in Bayern für russische Staatsbürger seit 2020 pro Monat gestellt (bitte hierbei Art und Dauer der Visaanträge angeben)? 6
 - 2.2 Wie viele wurden davon genehmigt (bitte hierbei Art und Dauer der Visa angeben)? 6
 - 2.3 Wie viele Visa wurden in Bayern für ukrainische Staatsbürger seit 2020 pro Monat erstellt (bitte hierbei Art und Dauer der Visa angeben)? 6
3. Russische Nachrichtendienste 6
 - 3.1 Wie viele Vertreter russischer Nachrichtendienste wurden seit 2018 in Bayern festgenommen? 6

3.2	Was war jeweils der Grund dafür?	6
3.3	Wie wurde mit den Verhafteten weiter verfahren?	6
4.	Cyberangriffe	7
4.1	Wie viele Cyberangriffe auf staatliche Institutionen, Unternehmen und Bürger in Bayern kamen seit 2014 pro Jahr nachweislich von Hackern mit Sitz Russland (bitte jeweils mit Datum als auch Art und Weise des Angriffs angeben sowie - soweit bekannt - die Hacker [-gruppierung] nennen)?	7
4.2	Wer war davon jeweils betroffen?	7
4.3	Welche Art von Informationen konnten in diesen Fällen abfließen (bitte auch jeweils den Umfang angeben)?	7
5.	Spionageverdächtigungen	7
5.1	Wie viele Staatsbürger und Unternehmen aus Russland standen seit 2014 pro Jahr in Bayern unter dem Verdacht der Spionage (bitte bei Staatsbürgern zwischen Anstellung „in Privatwirtschaft“ und „in staatlicher Behörde“ unterscheiden)?	7
5.2	Welche Konsequenzen folgten für die Menschen und Unternehmen, bei denen sich dieser Verdacht bestätigt hat (bitte hierbei jeweils auch Art der Spionage konkretisieren)?	7
5.3	Welche Konsequenzen hat die bayerische Staatsregierung aus diesen Fällen gezogen (bitte hierbei gegebenenfalls auch Termine mit Bezug zu den erfragten Vorfällen mit Vertretern Russlands angeben)?	8
6.	Sabotageverdächtigungen	8
6.1	Wie viele Staatsbürger und Unternehmen aus Russland standen seit 2014 pro Jahr in Bayern unter dem Verdacht der Sabotage (bitte bei Staatsbürgern zwischen Anstellung „in Privatwirtschaft“ und „in staatlicher Behörde“ unterscheiden)?	8
6.2	Welche Konsequenzen folgten für die Menschen und Unternehmen, bei denen sich dieser Verdacht bestätigt hat (bitte hierbei jeweils auch Art der Sabotage konkretisieren)?	8
6.3	Welche Konsequenzen hat die bayerische Staatsregierung aus diesen Fällen gezogen (bitte hierbei gegebenenfalls auch Termine mit Bezug zu den erfragten Vorfällen mit Vertretern Russlands angeben)?	9
7.	Organisierte Kriminalität (OK)	9
7.1	Wie viele Fälle von Organisierter Kriminalität konnten die Polizei und der Verfassungsschutz seit 2014 pro Jahr der russischen Organisierten Kriminalität zuordnen (bitte die Fälle jeweils nach Art der Organisierten Kriminalität gruppieren)?	9

7.2	Welche Konsequenzen folgten für die Menschen und Unternehmen, bei denen sich dieser Verdacht bestätigt hat (bitte hierbei jeweils Art der Organisierten Kriminalität konkretisieren)?	10
7.3	Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesen Fällen gezogen (bitte hierbei gegebenenfalls auch Termine mit Bezug zu den erfragten Vorfällen mit Vertretern Russlands angeben)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich Fragen 3 und 7.2 und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 19.04.2022

Vorbemerkung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (vgl. BVerfGE 124, 161 [189]). Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des Informationsrechts des Abgeordneten mit dem Staatswohl zu der Auffassung gelangt, dass aufgrund der Schutzbedürftigkeit der erbetenen Informationen eine Beantwortung der Fragenkomplexe 4 und 7 teilweise nicht erfolgen kann.

Eine öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen zu einzelnen Aufklärungserkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) im Bereich der Aufklärung von Cyberangriffen durch ausländische Nachrichtendienste und im Bereich der Beobachtung der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit des Landes. Die preisgegebenen Informationen könnten insbesondere von ausländischen Nachrichtendiensten genutzt werden, um ihre Methoden und die eigene Erkenntnislage anzupassen. Die künftige Aufgabenerfüllung des BayLfV wäre somit erheblich beeinträchtigt. Hierdurch könnten signifikante Lücken mit Folgewirkungen für die Sicherheitslage in Bayern und Deutschland entstehen.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der VS-Registrierung des Landtags würde ihrer erheblichen Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabenerfüllung des BayLfV und des Staatswohls nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Informationen würden gerade angesichts ihres spezifischen Detaillierungsgrades in einem so bedeutendem Maße Aufschluss über die Arbeitsweise und Erkenntnislage des BayLfV im Bereich der REOK und das mögliche Potenzial der Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste geben, dass eine Weitergabe der besonders geheimhaltungsbedürftigen Informationen auch gegenüber einem eng begrenzten Kreis von Empfängern nicht vertreten werden kann. Je größer der Kreis an Geheimnisträgern ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse, sei es absichtlich oder versehentlich, weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324 [364]).

1. Umgang mit Cyberattacken angesichts der aktuellen Situation

1.1 Rechnet die Staatsregierung angesichts der sich verschlechternden Beziehungen zu Russland und der neuen Sanktionsmaßnahmen mit einer zunehmenden Zahl an Cyberattacken auf staatliche Institutionen, Unternehmen und Bürger in Bayern?

Aus Sicht der mit Cybersicherheit befassten Behörden und Einrichtungen in Bayern besteht eine hohe abstrakte Gefährdungslage durch Cyberangriffe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, auch durch eventuelle Kollateralschäden durch Angriffe auf andere Ziele.

1.2 Beabsichtigt die Staatsregierung angesichts der sich verschlechternden Beziehungen zu Russland und der neuen Sanktionsmaßnahmen, die Vorkehrungen für die Cybersicherheit Bayerns zu erhöhen?

1.3 Wenn ja, in welcher Form (hierbei bitte auch Datum der Umsetzung angeben)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlässlich des Russland-Ukraine-Konflikts haben die Behörden und Einrichtungen mit Cybersicherheitsaufgaben in Bayern ihre Sicherheitsvorkehrungen frühzeitig bedarfsgerecht angepasst und Sondereinheiten zum Ukrainekrieg eingerichtet. Ein behördenübergreifender Austausch zur Erkenntnislage findet in der Cyberabwehr Bayern (CAB) statt. Über den Verbindungsbeamten der CAB als ständigen Vertreter im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) wird die vertikale Vernetzung zu den Behörden mit Cybersicherheitsaufgaben im Bund sichergestellt.

Auch das Lagezentrum im Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) beobachtet die Lage intensiv und gibt etwaige Erkenntnisse schnell an die LSI-Zielgruppen in den Kommunen und öffentlichen Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen, wie Krankenhäuser und Wasserversorger, weiter.

Angesichts der hohen Dynamik im Cyberraum werden die getroffenen Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastrukturen im staatlichen Bereich fortwährend auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der unter Ziffer 1.1 dargestellten Gefährdungseinschätzung hat Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann am 02.03.2022 auch die Unternehmen und Einrichtungen in Bayern öffentlich dazu aufgefordert, ihre Sicherheitsvorkehrungen genau auf den Prüfstand zu stellen und bei Bedarf zu verschärfen. Hierzu hat das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) seine Präventionsangebote an bayerische Wirtschaftsvertreter, insbesondere in den KRI-TIS-Sektoren Finanzen, Energie, Medien und Telekommunikation, ausgebaut.

2. Visaerteilung

- 2.1 Wie viele Anträge auf ein Visum wurden in Bayern für russische Staatsbürger seit 2020 pro Monat gestellt (bitte hierbei Art und Dauer der Visaanträge angeben)?**
- 2.2 Wie viele wurden davon genehmigt (bitte hierbei Art und Dauer der Visa angeben)?**
- 2.3 Wie viele Visa wurden in Bayern für ukrainische Staatsbürger seit 2020 pro Monat erstellt (bitte hierbei Art und Dauer der Visa angeben)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für Anträge zur Erteilung von Visa liegt ausschließlich bei den deutschen Auslandsvertretungen, die zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehören. Statistiken zu gestellten bzw. genehmigten Visaanträgen liegen der Staatsregierung daher nicht vor.

3. Russische Nachrichtendienste

- 3.1 Wie viele Vertreter russischer Nachrichtendienste wurden seit 2018 in Bayern festgenommen?**
- 3.2 Was war jeweils der Grund dafür?**
- 3.3 Wie wurde mit den Verhafteten weiter verfahren?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) und der bayerischen Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

4. Cyberangriffe

4.1 Wie viele Cyberangriffe auf staatliche Institutionen, Unternehmen und Bürger in Bayern kamen seit 2014 pro Jahr nachweislich von Hackern mit Sitz Russland (bitte jeweils mit Datum als auch Art und Weise des Angriffs angeben sowie - soweit bekannt - die Hacker [-gruppierung] nennen)?

4.2 Wer war davon jeweils betroffen?

4.3 Welche Art von Informationen konnten in diesen Fällen abfließen (bitte auch jeweils den Umfang angeben)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der PKS noch dem KPMD-PMK, die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im IGVP sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Auch dem LSI liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Spionageverdächtigungen

5.1 Wie viele Staatsbürger und Unternehmen aus Russland standen seit 2014 pro Jahr in Bayern unter dem Verdacht der Spionage (bitte bei Staatsbürgern zwischen Anstellung „in Privatwirtschaft“ und „in staatlicher Behörde“ unterscheiden)?

Im Sinne der Fragestellung kann mitgeteilt werden, dass seit 2014 in Bayern eine Person mit Anstellung „in Privatwirtschaft“ sowie eine Person mit Anstellung „in staatlicher Behörde“ unter dem Verdacht der Begehung von Straftaten nach § 99 Strafgesetzbuch (StGB) stand.

5.2 Welche Konsequenzen folgten für die Menschen und Unternehmen, bei denen sich dieser Verdacht bestätigt hat (bitte hierbei jeweils auch Art der Spionage konkretisieren)?

Die Schriftliche Anfrage betrifft hier Sachverhaltskomplexe, die Gegenstand der Ermittlungen des Generalbundesanwalts sind.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ist eine Bundesbehörde, die der Aufsicht und Leitung des Bundesministers der Justiz unterliegt (§ 147 Nr. 1 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Im Rahmen der dem Generalbundesanwalt gesetzlich zugewiesenen Strafverfolgungszuständigkeit (vgl. § 142a GVG i. V. m. § 120 GVG) wird dieser als Justizbehörde des Bundes tätig (vgl. § 120 Abs. 6 GVG) und unterliegt demnach grundsätzlich nicht der Kontrolle eines Landesparlaments. Der parlamenta-

rische Informationsanspruch des Landtags kann sich daher nicht auf Tätigkeiten des Generalbundesanwalts beziehen.

Soweit Erkenntnisse aus den vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungen mitgeteilt werden müssten oder die Antworten eng mit dem Gegenstand seiner Ermittlungen verknüpft wären, kann die Staatsregierung keine Auskunft erteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ermittlungen bis zur Übernahme der Strafverfolgung zunächst in Landeszuständigkeit geführt wurden und auch für Erkenntnisse bayerischer Polizeibehörden und des BayLfV. Insbesondere dann, wenn für eine zutreffende und vollständige Beantwortung auf Erkenntnisse des Generalbundesanwalts zurückgegriffen werden müsste, kann die Staatsregierung keine Auskunft erteilen.

5.3 Welche Konsequenzen hat die bayerische Staatsregierung aus diesen Fällen gezogen (bitte hierbei gegebenenfalls auch Termine mit Bezug zu den erfragten Vorfällen mit Vertretern Russlands angeben)?

Die bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen, um möglichen Spionage- oder Sabotageaktivitäten wirkungsvoll zu begegnen. Dabei werden auch vor der Strafbarkeitsschwelle präventivpolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

Insbesondere Cyberspionage weist viele Parallelen zur Cyberkriminalität auf. Regelmäßig manifestiert sich die Cyberspionage lediglich durch die Nutzung der erlangten Daten für einen staatlichen Zweck. Im Gegensatz dazu steht bei der Cyberkriminalität meist der finanzielle Tatgewinn bzw. die finanzielle Verwertung der erlangten Daten im Vordergrund. Die Angriffsvektoren für Cyberspionage und Cyberkriminalität sind jedoch weitestgehend identisch (z. B. Phishing, IT-Schwachstellen, Social Engineering etc.), sodass durch allgemeine Cybersicherheitsmaßnahmen grundsätzlich beiden Handlungsfeldern angemessen begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang ergreifen die bayerischen Behörden mit Cybersicherheitsaufgaben die gebotenen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren sowie zur allgemeinen Steigerung des Cybersicherheitsniveaus.

6. Sabotageverdächtigungen

6.1 Wie viele Staatsbürger und Unternehmen aus Russland standen seit 2014 pro Jahr in Bayern unter dem Verdacht der Sabotage (bitte bei Staatsbürgern zwischen Anstellung „in Privatwirtschaft“ und „in staatlicher Behörde“ unterscheiden)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6.2 Welche Konsequenzen folgten für die Menschen und Unternehmen, bei denen sich dieser Verdacht bestätigt hat (bitte hierbei jeweils auch Art der Sabotage konkretisieren)?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.

6.3 Welche Konsequenzen hat die bayerische Staatsregierung aus diesen Fällen gezogen (bitte hierbei gegebenenfalls auch Termine mit Bezug zu den erfragten Vorfällen mit Vertretern Russlands angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.

7. Organisierte Kriminalität (OK)

7.1 Wie viele Fälle von Organisierter Kriminalität konnten die Polizei und der Verfassungsschutz seit 2014 pro Jahr der russischen Organisierten Kriminalität zuordnen (bitte die Fälle jeweils nach Art der Organisierten Kriminalität gruppieren)?

Die REOK umfasst alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die

- a. in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten geboren wurden, oder
- b. außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

Alle Lagedarstellungen erfolgen bundeseinheitlich gemäß dieser Definition. Eine Lageauswertung nach Tatverdächtigen mit ausschließlich russischer Staatsangehörigkeit erfolgt nicht. Nachfolgende Tabelle basiert auf den Daten der Gemeinsamen Lagebilder Organisierte Kriminalität in Bayern der Jahre 2014 bis 2020.

Das Gemeinsame Lagebild Organisierte Kriminalität in Bayern 2021 befindet sich noch im Erhebungsprozess, weshalb für 2021 keine Zahlen genannt werden können.

Jahr	Anzahl OK-Verfahren	Vermögensabschöpfung	Hauptaktivitäten
2014	12	1.559.600 €	Eigentumskriminalität: 3 Wirtschaftskriminalität: 3 Sonstige: 3 Steuer/Zolldelikte: 1 Fälschungskriminalität: 1 Schleusungskriminalität: 1
2015	12	27.196.294 €	Eigentumskriminalität: 5 Sonstige: 3 Wirtschaftskriminalität: 2 Cybercrime: 1 Fälschungskriminalität: 1
2016	6	500.000 €	Eigentumskriminalität: 1 Wirtschaftskriminalität: 1 Rauschgiftkriminalität: 1 Cybercrime: 1 Fälschungskriminalität: 1 Geldwäsche: 1
2017	6	268.567 €	Rauschgiftkriminalität: 3 Wirtschaftskriminalität: 1 Gewaltkriminalität: 1 Geldwäsche: 1
2018	5	11.720 €	Kriminelle Vereinigung: 3 Rauschgiftkriminalität: 2

Jahr	Anzahl OK-Verfahren	Vermögensabschöpfung	Hauptaktivitäten
2019	10	9.163.413 €	Wirtschaftskriminalität: 5 Kriminelle Vereinigung: 3 Rauschgiftkriminalität: 1 Sonstige: 1
2020	9	0 €	Wirtschaftskriminalität: 5 Kriminelle Vereinigung: 2

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7.2 Welche Konsequenzen folgten für die Menschen und Unternehmen, bei denen sich dieser Verdacht bestätigt hat (bitte hierbei jeweils Art der Organisierten Kriminalität konkretisieren)?

Bei allen in der Tabelle zu Frage 7.1 genannten OK-Verfahren handelt es sich um strafrechtliche Ermittlungsverfahren, welche durch die jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaften geführt wurden. Im Verlauf der Strafverfahren wurden, sofern möglich, kriminell erlangte Vermögenswerte gesichert (siehe Tabelle zu Frage 7.1). Im Zuge eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes wurden zudem im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch präventivpolizeiliche und ausländerrechtliche Maßnahmen getroffen.

Eine darüber hinausgehende statistische automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung zu den Konsequenzen erfolgt weder bei der Polizei noch bei den Staatsanwaltschaften. Daher müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zur gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Polizei und Justiz, und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden.

7.3 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesen Fällen gezogen (bitte hierbei gegebenenfalls auch Termine mit Bezug zu den erfragten Vorfällen mit Vertretern Russlands angeben)?

Die Bekämpfung der REOK stellt seit Jahren innerhalb der Polizei, des BayLfV sowie der Partnerdienststellen in Bund und Ländern einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität dar.

Das BLKA führt zudem oftmals bereits vor der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren präventivpolizeiliche Maßnahmen durch, um zu unterbinden, dass sich neue Täterstrukturen im Bereich der REOK in Bayern bilden oder verstetigen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.